

Zeitschrift: Toggenburger Jahrbuch
Band: - (2021)
Rubrik: Corona-Pandemie im Toggenburg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Corona-Pandemie im Toggenburg

*Zusammenfassung von eingegangenen Berichten
aus verschiedenen Toggenburger Gemeinden*

Marlis Kaufmann und Willy Schönenberger

Februar 2020

In der Presse kündigt sich Ungemach an: Erste offizielle Informationen zum Coronavirus werden publiziert. Der Bundesrat ruft in der Schweiz die «besondere Lage» aus. Covid-19 ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die für ältere oder vorerkrankte Personen besonders gefährlich ist.

Anfang März 2020

Medienmeldungen führen zu ersten Absagen von Veranstaltungen und verunsichern die Bevölkerung. Wie wird es weitergehen?

5. März 2020

Die Vorschriften rund um Corona werden verschärft. Zusammenkünfte von über 150 Personen bedürfen einer Bewilligung, wobei die Kantonsamtsärzte eine Risikoabwägung vornehmen.

16. März 2020

Lockdown: Die ausserordentliche Lage schränkt das öffentliche Leben massiv ein. Sämtliche nicht lebensnotwendigen Geschäfte werden auf bundesrätliche Anordnung geschlossen und Dienstleistungen untersagt. Die Bevölkerung wird aufgefordert, in öffentlichen Einrichtungen, Amtsstellen und Arztpraxen auf persönliches Vorsprechen zu verzichten und ihre Anliegen telefonisch oder per E-Mail zu übermitteln.

Viele Angestellte haben Kurzarbeit oder müssen zu Hause am Computer arbeiten, selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer bangen um ihr Auskommen. Die Bevölkerung wird aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Der öffentliche Verkehr schrumpft, und das Fahrplanangebot wird stark reduziert.

Es kommt zu Hamsterkäufen, Läden werden regelrecht gestürmt. Gefragt sind haltbare Lebensmittel, Mehl, Backhefe und WC-Papier. Viele Geschäfte wechseln zum Abholservice (Take-away) oder bieten Hauslieferdienste an.

Der Bundesrat verordnet Hygienemassnahmen, Verhaltensregeln und Quarantänevorschriften.

Alles wird anders: Home-Schooling, Home-Office, Social Distancing und Live-Streaming werden alltagsbestimmend. Die geforderte physische Distanz zwischen den Personen führt zu einer Welle von Terminabsagen und Verschiebungen. Anstelle der jährlichen Bürger- und Vereinsversammlungen werden Urnenabstimmungen durchgeführt.

Gottesdienste, Seelsorge, Beratungen und Therapien werden über digitale Kommunikationsmittel angeboten. Der Schulunterricht fällt aus, die Schülerinnen und Schüler erhalten Fernunterricht via Internet. Viele Gemeinden organisieren Nachbarschaftshilfe. Helferinnen und Helfer kaufen ein, gehen Hunde ausführen oder bringen den Müll weg. So wird sichergestellt, dass Betagte und Menschen mit Vorerkrankungen zu Hause bleiben können.

11. Mai 2020

Die Gastwirtschaftsbetriebe dürfen – allerdings mit Auflagen – ihren Betrieb wieder aufnehmen.

28. Mai 2020

Die Lockerung der bundesrätlichen Anordnungen ermöglicht nun wieder Gottesdienste, jedoch mit Einschränkungen.

8. Juni 2020

Die Infektionsrate ist am Abklingen. Der Bundesrat hebt die ausserordentliche Lage auf. Weiterhin gelten Empfehlungen bezüglich Hygiene und Social Distancing. Kantonale Behörden übernehmen die Verantwortung für einschränkende Massnahmen. Schulen, Freibäder und Fitnessstudios werden unter Einhaltung von Schutzmassnahmen wieder geöffnet. Verboten bleiben Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmenden.

Ende Juni 2020

Nach der etappenweisen Lockerung vieler Massnahmen steigt die Infektionsrate wieder leicht an.



Angebote in Selbstbedienung.



Platzbeschränkung in den Kirchen mit der Sperrung jeder zweiten Bankreihe.